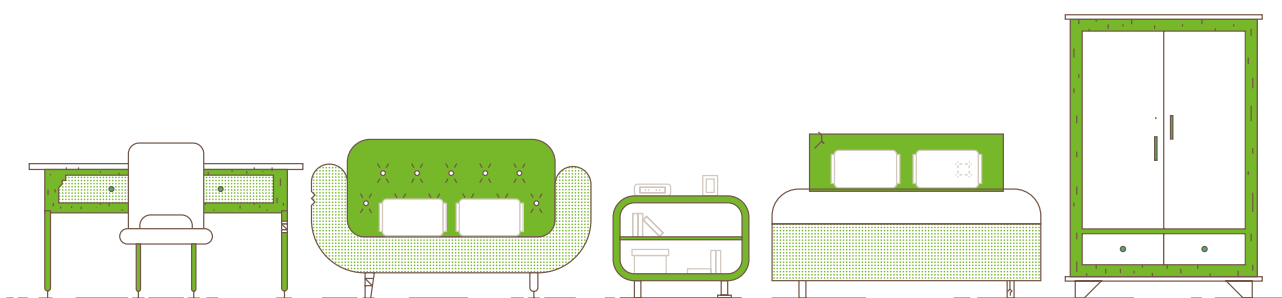


2018

INFORMATIONSBROSCHÜRE FÜR EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE MÖBELHERSTELLER

Die französische Gesetzgebung zur Sammlung und zum Recycling von Möbeln: Welche Verpflichtungen haben Ihre französischen Kunden, Hersteller, Importeure und Händler?



écomobilier

+33 1 75 44 60 00 | eco-mobilier.fr

DIE GESETZLICHE VERPFLICHTUNG FÜR MÖBELHERSTELLER, -IMPORTEURE UND -HÄNDLER IN FRANKREICH: DIE ÜBERNAHME VON MÖBELN AM ENDE IHRES LEBENSZYKLUS

In Frankreich bestimmt das Gesetz über das *nationale Engagement für den Umweltschutz* (Engagement national pour l'environnement) von 2010, dass jede „**natürliche oder juristische Person, die Einrichtungsgegenstände herstellt, importiert oder in Verkehr bringt, die Übernahme der Sammlung und die Behandlung der Abfälle, die besagte Produkte am Ende ihres Lebenszyklus verursachen, sicherstellt**“. Es handelt sich um die Anwendung des Prinzips der „erweiterten Herstellerverantwortung“, das auf die Möbelbranche angewendet wird.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, haben 12 Hersteller und 12 Händler eine spezielle Umweltorganisation, **Éco-mobilier**, gegründet. Sie wurde erstmals am 1. Januar 2013 vom französischen Staat zugelassen, und zwar für eine Dauer von 5 Jahren. Eine weitere Zulassung erfolgte für eine Dauer von 6 Jahren, für 2018 bis 2023. Éco-mobilier dient allen in Frankreich tätigen Unternehmen zur Organisation eines Sammel-, Recycling- und Verwertungsverfahrens für gebrauchte Möbel.

In Verkehr bringende Unternehmen, insbesondere, wenn sie ausländische Produkte importieren, müssen sie jedem Produkt eine Umweltabgabe zuordnen, die wie in Teil 2 dargelegt berechnet wird.

Der Betrag der Umweltabgabe wird gemäß einer einzigen, nationalen Tarifstaffelung für jedes Produkt festgelegt.

Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die französischen Importeure über nützliche Informationen verfügen, um diese Vorschrift umzusetzen.

DIESE INFORMATIONEN SIND AN IHRE KUNDEN ZU ÜBERMITTELN: FRANZÖSISCHE IMPORTEURE UND HÄNDLER?

In Anlehnung an das Verfahren für elektrische und elektronische Altgeräte (insbesondere für Elektro-Haushaltsgeräte) wird für den Verbraucher eine Umweltabgabe für alle Möbelstücke berechnet, die einer nationalen Tarifstaffelung folgt.

Diese Tarifstaffelung für Umweltabgaben umfasst die drei folgenden Kategorien: Sitzmöbel, Bettwaren und Möbel. Diese Umweltabgabe wird vom Importeur berechnet und dann zum Preis addiert und zusätzlich zum Produktpreis in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt für die gesamte Vertriebskette, vom Hersteller/Importeur bis hin zum Endkunden, wobei die Preiszusammensetzung für letzteren deutlich erkennbar sein muss. Diese Umweltabgabe wird anschließend vom Importeur an Éco-mobilier abgeführt, um die Sammlung und das Recycling der Altmöbel zu finanzieren und zu organisieren.

Alle Möbel, die zu einer der nachstehenden 11 Kategorien gehören, sind betroffen:

- 1 Wohnzimmer / Esszimmer
- 2 Beistellmöbel
- 3 Schlafzimmer
- 4 Matratzen und sonstige Bettwaren
- 5 Arbeitszimmer
- 6 Küche
- 7 Bad
- 8 Garten
- 9 Sitzmöbel
- 10 Technische Geräte
- 11 Bettdecken und Kopfkissen

Dekorationsgegenstände, Spielzeug oder auch Produkte, die unter eine andere Vorschrift in Bezug auf die erweiterte Herstellerverantwortung fallen (elektrische und elektronische Altgeräte, Textilien usw.), sind davon nicht betroffen.

Sobald ein Produkt betroffen ist, muss bei seinem Inverkehrbringen in Frankreich eine Umweltabgabe erhoben werden.

Diese Umweltabgabe wird wie folgt berechnet:

- **Bei Möbeln** richtet sich die Höhe der Umweltabgabe nach dem **Gewicht**;
- **Bei Bettwaren** orientiert sich die Umweltabgabe an der **Größe**;
- **Bei Sitzmöbeln** hängt die Umweltabgabe von der **Anzahl der Sitzplätze** ab.

Die im folgenden Abschnitt dargestellten Tarifstaffelungen ermöglichen die Bestimmung der Höhe der Umweltabgabe für jedes Produkt.

Aufgrund der Verpflichtung der Hersteller, Importeure und Händler, eine Umweltabgabe für jedes in Verkehr gebrachte Produkt festzulegen und Éco-mobilier das Inverkehrbringen quartalsweise oder jährlich mitzuteilen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass Ihre Kunden über die notwendigen Informationen verfügen, und zwar:

- **Bei Möbeln: Gewicht des Hauptmaterials und Gewicht des Möbelstücks;**
- **Bei Bettwaren: die Maße, das Hauptmaterial (in Gewicht), das Gewicht;**
- **Bei Sitzmöbeln: die Anzahl der Sitzplätze und das Gewicht.**

In der Praxis müssen die ausländischen Hersteller für Hersteller-, Import- oder Händlerkunden in Frankreich die nachstehende Tabelle ausfüllen:

| Produktreferenz | Bezeichnung des Produkts | Hauptmaterial (in Gewicht) | Merkmal (Maße, Anzahl der Sitzplätze, Gewicht) | Gewicht |
|-----------------|--------------------------|-------------------------------|---|---------|
|-----------------|--------------------------|-------------------------------|---|---------|

Um die Anforderungen Ihrer Kunden richtig zu verstehen, werden die Berechnung der Umweltabgaben und die Éco-mobilier-Produktcodes nachfolgend dargestellt.

3

WELCHE CODIERUNG WIRD VON IHREN KUNDEN VERLANGT?

Jeder Hersteller, Importeur oder Händler in Frankreich muss den in Verkehr gebrachten Möbeln einen Éco-mobilier-Produktcode zuordnen.

Dieser 11-stellige Code ist eine von Éco-mobilier erstellte Nomenklatur zur Einstufung der Möbel nach Eigenschaften, deren Angabe von der Vorschrift der französischen Agentur für Umwelt und Energiewirtschaft (ADEME) und von Éco-mobilier vorschriftsmäßig verlangt wird.

Um diese für die Meldung notwendigen Produktcodes festzulegen, beziehen Sie sich auf einen Simulator, den Sie auf der Website **eco-mobilier.fr** finden. Zur Veranschaulichung sehen Sie hier, wie sich der Produktcode zusammensetzt:



Der Produktcode im Detail

Mit diesem Code können die in Verkehr gebrachten Produkte quartalsweise oder jährlich gemeldet werden, je nach angegebenen Modalitäten.

Weiterhin ist für jedes Produkt die Anzahl der verkauften Produkte anzugeben.

**WENN SIE WEITERE
INFORMATIONEN BENÖTIGEN,
WENDEN SIE SICH BITTE AN:**

ÉCO-MOBILIER
+33 1 75 44 60 00
ECO-MOBILIER.FR



écomobilier
COLLECTER · TRIER · RECYCLER